

## Vorlage Stadtparlament

Datum 24. Januar 2017  
Beschluss Nr 76  
Aktenplan 329.16 Beratungsstellen

### Städtische Beitragsleistung an die Kinder- und Jugendhilfe

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der jährlich wiederkehrende städtische Beitrag an die Kinder- und Jugendhilfe für die Familien- und Erziehungsberatung in der Höhe von CHF 120'000 wird beibehalten.
2. Der Beitrag von CHF 5'000 an die Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendberatung im Auftrag des Jugendsekretariats wird beibehalten, wobei die Aufwendungen fallweise abzurechnen sind.
3. Für den Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern bleibt der städtische Beitrag von maximal CHF 2'800 pro Jahr bestehen, wobei ebenfalls fallweise abzurechnen ist.
4. Der Direktor Soziales und Sicherheit wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendhilfe zu verlängern.
5. Dem Direktor Soziales und Sicherheit wird die Kompetenz für künftige Verlängerungen der Leistungsvereinbarungen mit der Kinder- und Jugendhilfe erteilt, soweit die Subventionssumme beibehalten wird und jeweils vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets durch das Stadtparlament.

---

#### 1 Ausgangslage

Die Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen ist ein gemeinnütziger Verein, der in St.Gallen und Sargans Beratungsstellen für Familien, Eltern, Jugendliche und Kinder führt. Der Verein gehört zu den Sozialwerken der Katholischen Kirche (Bistum St.Gallen). Das Einzugsgebiet der Kinder- und Jugendhilfe umfasst die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahrzehnten in der Erziehungs- und Familienberatung tätig. Vor allem die professionelle Elternarbeit stellt eine wertvolle Ergänzung zu den übrigen Beratungsangeboten in der Stadt St.Gallen dar. Ebenfalls leistet die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Grundangebots Sozialberatung.

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Familien bei der Suche nach tragfähigen Lösungen bei erzieherischen und familiären Schwierigkeiten. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Eltern, Familien sowie deren Bezugspersonen während der ganzen Familienphase und ist konfessionsunabhängig.

Im Jahr 2004 hat das Stadtparlament beschlossen, der Familien- und Erziehungsberatung und dem Projekt „Wohnraum für Jugendliche“ einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 46'000 zu gewähren.<sup>1</sup> Danach hat der Stadtrat im Jahr 2006 eine Erhöhung dieser Subvention um gesamthaft CHF 32'000 bewilligt. Aufgrund der stärkeren Nachfrage nach Beratung zugunsten der Bevölkerung der Stadt St.Gallen wurden der städtische Beitrag mit Beschlüssen des Stadtrats ab 2009 um weitere CHF 35'000 und ab 2011 um weitere CHF 24'800 erhöht, wobei die Jugendberatung (CHF 5'000) wie auch der Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern (maximal CHF 2'800) fallweise abgerechnet werden. Für das Projekt „Wohnraum für Jugendliche“ wird seit 2009 kein Beitrag mehr gewährt (bis dahin CHF 10'000). Dieser Entscheid basiert auf der Überarbeitung des Konzepts für die Begleitung von Jugendlichen. Heute werden die Begleitkosten von den Eltern und Jugendlichen selber getragen bzw. in der Mehrzahl durch die Sozialhilfe der Gemeinden finanziert.

Auf der Grundlage der vom Stadtrat im August 2010 beschlossenen Subventionserhöhung wurde im Februar 2011 eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt St.Gallen und der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen, welche mit Stadtratsbeschluss vom Februar 2014 wiederum um drei Jahre bis am 31. Dezember 2016 verlängert wurde. Aktuell beläuft sich die Subventionssumme auf total CHF 127'800.

## **2 Familien- und Erziehungsberatung**

Gemäss dem vom Kanton St.Gallen empfohlenen Grundangebot der Sozialberatung nach Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) liegt die Zuständigkeit für die psychosoziale Beratung<sup>2</sup>, die Erziehungsberatung<sup>3</sup> sowie die Kinder- und Jugendberatung<sup>4</sup> bei den Gemeinden. In diesen Bereichen erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Dienstleistungen wichtige Aufgaben in der Stadt St.Gallen und grenzt sich in ihrem Angebot klar von anderen Beratungsstellen ab (z.B. Mütter- und Väterberatung, Mobile, Schulpsychologischer Dienst, Schulsozialarbeit, Beratungsstelle für Familien, Beratungsstelle Opferhilfe, Jugendsekretariat usw.).

Die Beratungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe können in Beratungen mit mehreren Sitzungen; Kurzberatungen mit einer Sitzung; Allgemeine Auskünfte (Informationen und Sachhilfen) sowie Beratungen auf Zuweisung des Jugendsekretariats hin, unterteilt werden.

Die Beratungszahlen haben in den letzten zwölf Jahren zugenommen. Waren es in den Jahren 2004 und 2005 gesamthaft 1'592 und 1'492 Beratungsstunden, die die Kinder- und Jugendhilfe leisteten (davon 63 % für Bewohnende der Stadt St.Gallen) sind diese Zahlen in den letzten Jahren auf gesamthaft 2'032 Stunden im Jahr 2014 und 1'924 Stunden im Jahr 2015 angestiegen. Zwischen 2013 und 2015 wurden rund 70 bis 74 Prozent der gesamten Beratungsstunden der Kinder- und Jugendhilfe für in der Stadt St.Gallen wohnhafte Familien aufgewendet. So wurden im Jahr 2013 1'245 Stunden (von total 1'780 Stunden), im Jahr 2014 1'417 Stunden (total 2'032 Stunden) und im Jahr 2015 1'418 Stunden (total 1'924 Stunden) Erziehungs- und Familienberatung zugunsten der Bevölkerung der Stadt St.Gallen geleistet. Wie die statistischen Angaben der Kinder- und Jugendhilfe zeigen, ist dieser hohe Anteil der Dienstleistungen für die Stadt St.Gallen seit der letzten Verlängerung der Leistungsvereinbarung im Jahr 2014 konstant geblieben. Es ist zu erwarten, dass der Beratungsbedarf

---

<sup>1</sup> Vorlage an den Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) Nr. 4983 vom 24. August 2004. Beschlossen am 7. Dezember 2004.

<sup>2</sup> Psychosoziale Beratung: „Unterstützung bei persönlichen und sozialen Fragen, Problemen und Notlagen in Bezug auf Lebensgestaltung“, vgl. Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen, Version 3.0, Januar 2009, S. 8.

<sup>3</sup> Erziehungsberatung: „Unterstützung von Eltern, Erziehungsverantwortlichen und Bezugspersonen bei Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihren Erziehungsaufgaben und in Fragen familiären Zusammenlebens“, vgl. Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen, Version 3.0, Januar 2009, S. 10.

<sup>4</sup> Kinder- und Jugendberatung: „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur sozialen Integration und der persönlichen Entwicklung, Lebensgestaltung und Lebensbewältigung“, vgl. Grundangebot der Sozialberatung im Kanton St.Gallen, Version 3.0, Januar 2009, S. 11.

auch künftig dieses Niveau erreichen wird. Eine Erhöhung der Subvention ist vorderhand nicht vorgesehen.

Die städtische Beitragsleistung in der Höhe von gesamthaft CHF 127'00 pro Jahr soll beibehalten werden. Im Budget 2017 sind Mittel in entsprechender Höhe eingestellt. Die Leistungsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendhilfe soll demnach für die nächsten Jahre verlängert werden. Die vorliegende sowie zukünftige Verlängerungen der Leistungsvereinbarung sollen in der Kompetenz des Direktors Soziales und Sicherheit liegen.

### **3 Jugendberatung**

Wie die vergangenen Jahre gezeigt haben, schliesst die Kinder- und Jugendhilfe mit dem Angebot der Jugendberatung eine Lücke, die bei Beratungsengpässen des Jugendsekretariats entstehen kann. So wurden im Jahr 2015 zehn und im Jahr 2016 sieben Fälle an die Kinder- und Jugendhilfe weiterverwiesen. Diese Fälle beanspruchten bis Ende 2015 gesamthaft 74 Beratungsstunden bzw. bis Ende 2016 gesamthaft 17 Beratungsstunden, die aufgrund personeller Engpässe im Jugendsekretariat nicht geleistet werden konnten. Zur Sicherstellung der Beratung von Jugendlichen soll an diesem Angebot auch in Zukunft festgehalten werden und dafür weiterhin ein jährliches Kostendach in der Höhe von CHF 5'000 bestehen.

### **4 Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern**

Wie bei anderen Beratungsstellen zeigt die Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, dass der Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern hilfreich und wichtig ist, so dass auch in Zukunft nicht darauf verzichtet werden kann. Gerade bei komplexen Fragestellungen kann für die Übersetzung nicht auf Familienmitglieder und schon gar nicht auf Kinder zurückgegriffen werden. Mit dem Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern können die Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe komplexe Familiensituationen in Familien mit Migrationshintergrund professionell angehen und dadurch diese Familien fallspezifisch beraten und begleiten. Der jährliche städtische Beitrag beläuft sich auf maximal CHF 2'800. Es wird fallweise abgerechnet.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke